



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0754-III/5/2017

Wien, am 8. November 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Brückl und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2017 unter der Zahl 14141/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asyl für Somalier trotz internationaler Fahndung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich werden alle Asylwerber auf allenfalls im SIS-System ausgeschriebene Fahndungen geprüft. Dies ist auch im gegenständlichen Fall geschehen.

Zu Frage 5:

Im Asylverfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gilt der Grundsatz der individuellen, einzelfallbezogenen Verfahrensführung. Ergibt sich daraus, dass die für die Zuerkennung des Asylstatus normierten Voraussetzungen vorliegen, ist einem Fremden der Status des Asylberechtigten zuzuerkennen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

